



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb insl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zahl in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 22. März 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (21. März). Gründung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministerialer Kriegsminister und Geh. Rath Mölle. Die Tribünen sind überfüllt.

Präsident Grabowtheit mit, daß der Vorstand der Ortsabteilung des preußischen Volksvereins zu Marienwerder sich der neuenburger Miktralau-Adress angeholt hat. Das Haus — sagt die Aufschrift des Vereins — möge den in der letzteren ausgesprochenen Bitten, namentlich in Hinsicht auf Bank- und Eisenbahnpflege, nachgeben, widrigens es sich das Land bald noch mehr entzweien werde, als es schon bisher der Fall sei.

Das Haus geht zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Debatte über.

Hier ist das Wort der

Abg. v. Gottberg: Der allgemeine Bericht hat bereits im Lande gewirkt, wie der Abg. Löwe richtig gesagt hat, nur in anderem Sinne: er hat den Conflict verhindert, hat uns von der Verständigung abgeführt und im Lande unerfüllbare Hoffnungen angeregt. Er hat Nachtheile für das Verhältnis der Parteien zu einander und zur Krone, Nachtheile für das Land in seinem Gefolge, sonst hat er keine praktische Folge. Wie der Staat mit den verlangten Steuererlassen einzurichten sei, das hat weder die Commission zu raten, noch die Mehrheit in der Debatte nachzuholen vermöchtet, weil die liberale Partei selbst kein Bild von der Organisation der Armee besitzt, die sie in formloser Weise wünscht. Das glaube ich auch nach der Rede des Abg. Birchow, der von der Pathologie zu den Militärwissenschaften übergegangen ist. Das Steuererlassen ist einfach eine Illusion auch mit der Aufstellung der Reorganisation; die Aufhebung derselben würde die Belastung des Volkes nicht erleichtern und ihm nur die Erleichterungen nehmen, welche ihm die Regierung verschaffen will.

Und das Volk, m. h., rechnet so gut wie Sie! Sie wollen mehr für productive Zwecke ausgeben, doch auch aus der Tasche der Steuerzahler und das werden sie merken, namentlich das flache Land und die Grundbesitzer, auf deren ohnehin am schwersten belastete Schultern jede neue Last abgewälzt zu werden pfliegt. Mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Freiheit ist allerdings die Prästationsfähigkeit und Steuerkraft des Landes, aber nicht mit der politischen Freiheit; sie wächst nicht durch den Eintritt in das konstitutionelle System, mag derselbe immerhin als ein Fortschritt aufgewertet werden. Daran muß man denken, wenn man von dem hohen Preise der theuren Freiheit und dem wohlfeilen Absolutismus spricht, dem milden Regiment unserer absoluten Könige, das keine Knechtlichkeit war, und es ist eine vage Behauptung, wenn man sagt, daß sich Niemand nach ihm zurücklehnt. (Widerprüfung.) Das konstitutionelle System kostet an sich und durch seine Entwicklung Geld, für das das Volk nur das Bewußtsein eintauscht, eine Vertretung zu haben. Nachgiebigkeit in der Reorganisationfrage bedeutet für die Krone ein Aufgeben ihrer Prätrogative zu Gunsten des Parlamentarismus. Die Regierung hält lediglich aufrecht, was im Jahre 1861 alle drei Factoren der Gesetzgebung in voller Einverlässlichkeit gebilligt haben. Dafür ist ein lassischer Zeuge Herr v. Windfuhr, der damals Führer der ministeriellen Partei war, und die Reorganisation „in ihrer Totalität“ als notwendig erkannte, und ferner ein vollzüglicher Beweis die damals beschlossene Resolution, die nur ein das Gesetz vom 3. September 1814 abänderndes Gesetz verlangte, die neue Einrichtung selbst durchaus billigte, wie auch die provisorische Bewilligung zeigt.

Nun kann hinterher nicht ein Faktor der Gesetzgebung kommen und sagen: „das ist ungelebt“, wenigen brauchen die beiden anderen sich daran nicht zu lehren. Der Abg. Gneist, dessen juristische Schärfe ich anerkenne, hat durch seine Schärfe den Conflict verschärft und ich antworte ihm jetzt mit den Worten, die er damals sagte, als das Haus die neuen Cavalier-Regimenter streichen wollte; die Regierung, sagte er, muß darauf antworten: „Ich bin verpflichtet, für die Sicherheit des Landes zu sorgen, dafür müssen wir die Mittel benützen.“ Die Regierung muß sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen, etwas Anderes wollen wir ja auch nicht; aber das Haus will etwas Anderes, es will seine Macht vermehren und steigert seine Forderungen von Jahr zu Jahr. Erst verlangte es mit dem Abgeordneten Gneist ein Organisationsgesetz, um die Armee nicht von jährlichen Bewilligungen abhängig zu machen; dann beschuldigte es die Regierung der Verfassungs-Verleugnung, und jetzt sind neue Forderungen da. Und da reden Sie von Verständigung und erwarten, daß die Regierung den ersten Schritt zur Verständigung thun soll?

Abg. Michaelis: Wenn jedes Nachgeben der Regierung ein Verjährt auf die Prätrogative der Krone wäre, so müßten wir auf das Verfassungsleben verzichten. Zum Glück hat der Herr Minister-Präsident dem andern Hause eine andere Vorstellung von dem Lebensprinzip eines Verfassungs-Staates gegeben als der Herr Vorreiter, und dasselbe auf den Compromiß zugeschafft. Es ist unzweckhaft klar gestellt, daß wir der Regierung die Gelegenheit zur Verhöhnung geboten haben, und nicht unsere Schuld, daß sie diese Gelegenheit nicht benutzt, und ihre alte Schroffheit fordert. Durch den Generalbericht ist die Debatte über das Budget in neue und nützliche Bahnen gelenkt worden. Der Herr Finanzminister hat gesagt, über die Anträge 1—3 könne man nicht eher urtheilen, als bis man Einsicht von den Special-Stats genommen; nun, wir haben Alle die Special-Stats in Händen und haben sie studirt; ich glaube, der Einwand fällt jetzt fort. Der Herr Kriegsminister hat uns gestern auseinandergesetzt, wie das Budget im Staatsministerium zu Stande kommt; gerade so verhält auch das Haus, und so stehen sich beide Seiten mit dieser identischen Behandlung vollkommen gleich gegenüber. Die Commission hat erkannt, daß der schnellste Fortschritt der Ausgaben im Militär-Etat zu finden, daß dies der Hauptfehler des Stats und die Armee-Reorganisation der Grund verleiht ist.

Graide wir im Beginn unseres Verfassungsbildens der Justiz-Etat, so verursacht jetzt der Militär-Etat die höchsten Kosten, allein die Regierung scheint nicht zu erkennen, daß beide Stats eine grundverschiedene Bedeutung haben: Der Justiz-Etat repräsentiert Ausgaben im volkswirtschaftlichen Interesse, der Militär-Etat bewirkt Lähmung von Arbeitskraft und vermindert die Produktivkraft des Volkes. Der Herr Minister hat uns Prozentsätze vorgeführt, die, wie gestern schon gesagt worden, nichts beweisen. Der Prozentsatz der Ausgaben für das Heer betrug nach dem Tode Friedrich des Großen 67, 40 Jahre später 35 und wieder 40 Jahre später 25% des Stats. Diese Zahl'n stellen ein Gesetz zunehmender Verminderung dar. Da wir durch Prozentsätze die große Frage des Landes und Hauses nicht lösen, ist schon gefragt, aber auf Vergleiche zwischen den zwanziger Jahren und der Gegenwart treffen nicht zu. Wir stehen dem Militär-Etat gegenüber als Gesetzgeber, welche nicht über die Rechtsfrage zu entscheiden, sondern für diese erst die Grundlage zu schaffen haben; unsere Aufgabe ist nicht allein, bestehendes Recht festzuhalten, sondern neues Recht zu schaffen. Gestern ist man von der finanziellen Seite der Sache schnell auf die Friedensstärke der Armee gekommen, diese ist auch in der That der Cardinalpunkt der Militärfrage. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie nicht nur die Größe der Kosten, sondern die Grundlage der Reorganisation feststellt. Der Standpunkt, den das Ministerium einnimmt, ist der der souveränen Militärtechnik. Der Herr Kriegsminister sagt uns: gegeben ist die Friedensstärke, gegeben sind die Cadres, gegeben die Kriegsstärke der Armee, als ich aber alle diese gegebenen Größen vor mir aufmarschiere sah, da mußte ich mich fragen: ist nicht die Gesetzgebung, ist nicht die Verfassung und dies Haus auch gegeben? (Sehr gut.)

Und hat die Technik dies nicht ganz vergessen? (Sehr wahr.) Die Reorganisation muß construit werden aus der notwendigen Friedensstärke, da nach ist dann die zulässige Kriegsstärke zu bemessen, das ist die Aufgabe der Technik. Wenn aber die Sache vom Standpunkte der souveränen Technik behandelt wird, so wird der Kriegsminister aus dem Fachminister zum politischen Minister und das ist nicht die zutreffende Stellung des Hrn. Kriegsministers. M. h., daß die Friedensstärke die Grundlage der Armee überhaupt bildet, ist keine neue Theorie, sondern es ist die Basis des Gesetzes von 1814, auf dem unsere Militär-Verfassung beruht und welches sagt: „Um diese allgemeine Verpflichtung indessen, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß durch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen statifizieren.“ Dann folgt die Einrichtung der Landeswehr und dann folgt die Cardinalbestimmung: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landeswehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.“ Das Bedürfnis, daß die Fortschritte der Wissenschaften und Ge-

werbe, besonders im Frieden, nicht gefährdet werden, ist hier als Gegebnes hingestellt und nach diesem ist dann die Friedensstärke als das Erste zu normiren.

Vermag dann der Kriegsminister aus dieser nicht die Kriegsstärke des Heeres, welche für die mobile Feldarmee ausreicht, herbeizuführen, so ist die Landeswehr notwendig, wie man sie 1814 als notwendig erkannt hat, und soweit er nicht ein solches stehendes Heer zu konstruieren vermögt, soweit ist und bleibt die Landeswehr notwendig als Theil der mobilen Feldarmee. Vermag der Kriegsminister ein solches stehendes Heer zu konstruieren, dann erst kommt die Frage, ob die Landeswehr aus der mobilen Feldarmee austreten und in die Reserve gestellt werden kann. Die Feststellung des Friedensbestandes ist im Wege der Gesetzgebung notwendig zur Feststellung der Grundlage der Organisation und um der Gesetzgebung und unserer Verfassung die richtige Bedeutung zu geben. Gestern ist uns vorgeschlagen, wir sollten die Cadres bewilligen, und um die Friedensstärke festzustellen, an den Mannschaften streichen. Meine Herren, es ist ein wesentlicher Grundfehler in der Behandlung der Militärfrage seit dem Jahre 1860 und schon in den 50er Jahren gewesen, daß wir Beschlüsse fassen über das Geld, welches wir bewilligen sollen, während in Wirklichkeit über Menschen, die zu bewilligen sind, beschlossen wird. In den 50er Jahren ist der Friedensbestand der Armee um 20,000 Mann vermehrt, ohne daß über die Friedensziffer hier abgestimmt ist; es ist nur über das Geld beraten worden.

Dies ist ein materialistischer Standpunkt, auf den ich der bisherigen Gesetzgebung nicht folgen kann, obgleich der Volkswirth meistens ein großer Materialismus vorgesetzte wird. Das Staatsgesetz, m. h., ist das einzige Gesetz, von welchem der Regierung verfassungsmäßig in Form von Staatsüberschreitungen abzuweichen erlaubt ist, vorausgesetzt, daß die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages erfolgt. Die Verfassung erlaubt die Staatsüberschreitungen, weil sie dadurch wieder gut gemacht werden können, daß, wenn die Genehmigung nicht erfolgt, der betreffende Minister die vertraglichen Summen restituirt. Wenn das Principe der Staatsüberschreitungen auf den Friedensbestand der Armee und die Ausgaben für denselben anwendbar wäre, so könnten dieselben möglicherweise wenigstens theoretisch restituirt werden, aber der Schaden, der dadurch angerichtet ist, daß der produktiven Arbeit und den eigenen Interessen so und so viel mehr Menschen im Lande entzogen werden sind, kann durch keinen Minister reparirt werden. (Sehr richtig.) Darum ist der Friedensbestand der Armee besonders zu fixiren, zu eximieren von Staatsüberschreitungen. Gegen ihn giebt es nur das königliche Recht, Kriegsergänzungen zusammenzubringen, wenn ein Krieg in Aussicht steht. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Ich komme zum Schlus. Der Herr Kriegsminister hat gestern hier verschiedentlich angekündigt, daß es Mitglieder dieses Hauses gäbe, welche aus sachlichen Gründen gegen die von ihm verlangte Vermehrung der Armeen stimmen, daß es aber auch sehr viele Mitglieder gäbe, welche aus Parteidräuden dagegen stimmen, weil sie Gegner des gegenwärtigen Ministeriums seien. Der Herr Kriegsminister hat an anderer Stelle ausgesprochen — ich nehme indeß Anstand, die Worte, welche er in der Commission gesprochen hat, hier zu citiren. Der wahre Sinn dieser Worte ist der, daß dieses Ministerium für sehr viele Mitglieder dieses Hauses ein Hindernis bilde, für die Verständigung zwischen diesem Hause und der Krone. Diesen Sinn hat der Herr Kriegsminister nur in einer Form ausgedrückt, wie sie seiner Stellung am besten convinent. Nun, wenn das königliche Staatsministerium das erkannt hat, so möge es bedenken, daß es seine Aufgabe ist, Seiner Majestät den Rat zu geben, sich mit anderen Räthen zu umgeben (Oh, oh! rechts; sehr richtig! links), welche ein Hindernis der Verständigung nicht bilden. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. v. Mitsche-Collande: Meine Hoffnung auf eine Beseitigung des Conflictes ist in den letzten Tagen stark schwunden. Davon sind wir wohl überzeugt, daß die Reorganisation, unsere Abstimmung mög' sein, wie sie wolle, vorläufig bestehen bleiben wird, und es ist ferner gewiß, daß, wenn es in unserer Macht stände, die Organisation rückgängig zu machen. Viele von uns diese Macht doch nicht annehmen würden. Der Kriegsminister hat gestern nach seiner wahren und innigen Überzeugung gesprochen, und wenn der Abg. für Saarbrücken mit mir z. B. im Jahre 1850 das Landratsamt eines armen polnischen Kreises verwaltet und der Mobilmachung beigewohnt hätte, ich glaube, er würde mir in vieler Hinsicht bestimmen. Ich erinnere mich noch lebhaft, welche Mühe es mir gemacht hat, Pferde und Menschen zusammenzuschaffen. (Heiterkeit) Wenn er dabei mit angehoben hätte, wie die trauernden Kinder schwärme das Landratsamt bestürmten und Geld forderten, welches der Kreis kaum aufzubringen vermöchte, so würde er eine Rücksicht zu den alten Zuständen nicht wünschen. Wenn ich nun auch zugreife, daß es wünschenswert wäre, wenn die Kosten für die Armee verringert würden, so muß ich doch fragen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt dazu geeignet ist, nachdem wir über einen Krieg überstanden, nachdem wir möglichstweise, um die Erfolge des Krieges nicht zu verlieren, noch größere Opfer bringen müssen. Ob gegenwärtig der Zeitpunkt ist, an der Reorganisation zu rütteln, das möchte ich doch bestreiten. Eine Anerkennung der Reorganisation liegt auch darin, daß man den Vater der Reorganisation, den Kriegsminister v. Roos, in meinem Wahlkreise zum Abgeordneten gewählt hat.

Ein Umstand, der mir wichtiger erscheint, ist noch nicht erwähnt worden. In der neusten Zeit werden die Eisenbahnen bekanntlich dazu benutzt, in kurzer Zeit eine Armee zu sammeln und es ist daher gewiß auch nicht unwichtig, wenn das Bedürfnis für unsre Grenzen eintritt, daran zu erinnern, daß die alte Landeswehr doch lange nicht so schnell zusammenberufen werden konnte, als es jetzt der Fall ist. Ich komme auf die unglückliche Zeit von 1806 zurück, und das bin ich einem alten beliebten Militär, dem ich nahe gestanden habe, schuldig. Der alte Herr, den ich meine, hat nicht allein die Schlacht bei Jena mitgeschlagen, sondern auch die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 mitgemacht. Der sagte, es wäre Unrecht, wenn man auf das Militär und namentlich auf die Soldaten und Unteroffiziere von damals auf nur den geringsten Matel werfen wollte. Sie hätten festgestanden wie eine Mauer.

Es ist ferner sowohl im Commissionsbericht, wie auch in der Debatte als wünschenswert hingestellt worden, daß unser Offizier-Corps anders zusammenfeste, der Produktivkraft des Volkes. Der Herr Minister hat uns Prozentsätze vorgeführt, die, wie gestern schon gesagt worden, nichts beweisen. Der Prozentsatz der Ausgaben für das Heer betrug nach dem Tode Friedrich des Großen 67, 40 Jahre später 35 und wieder 40 Jahre später 25% des Stats.

Diese Zahl'n stellen ein Gesetz zunehmender Verminderung dar. Da wir durch Prozentsätze die große Frage des Landes und Hauses nicht lösen,

Reorganisation in's Werk zu sehen. (Heiterkeit.) Aber selbst wenn dies wäre! Wir haben Dämme gebaut gegen die Fluthen des Meeres, wir haben dem Himmel den Blitz genommen und wir sollten uns nicht gegen die Reorganisation wehren dürfen! Es ist ein altes Recht, daß wir mit Menschen und mit beschließen in Sachen, wie die Reorganisation. Entweder lassen Sie das Recht unverkümmert, oder Sie vergessen das Vertrauen des Volkes zu der Verfassung, die es für eine Wahrheit hält. Und ich denke mit dem Dichter: „In Fahrten und in Nöthen kennt ihr das Volk erst recht. D'rum sollt ihr nicht zertreten sein gutes altes Recht.“ Ich erinnere Sie daran, daß ein Papst einst schwörte, die Erde stehe fest. Nach dem Ende aber rief man ihm zu: und sie bewegt sich doch! Sie (zur Rechten) sagen, die Reorganisation sei unbeweglich, und wir antworten Ihnen: und sie bewegt sich doch, und sie wird erst feststehen, wenn sie von der Volksvertretung festgestellt werden ist. (Beifall.)

Abg. Dunder: Weh das Herz voll ist, deh geht der Mund über. Ich glaube, dies beweist die gegenwärtige Debatte. Während in dieser Frage der Commissionsbericht das Wesen der Organisation eigentlich gar nicht vertritt, während in den Resolutionen nur im Allgemeinen gesagt wird, daß der Militärat zu hoch ist, während es wohl denkbar wäre, daß die Regierung dem Hause und dem Lande wenigstens in der Weise entgegenkomme, daß sie sage: wir werden auf dem Boden der Reorganisation stehenbleiben, aber wenigstens innerhalb dieses Bodens die möglichen Concessionen machen, kommen alle Redner und die Regierung auf die Sache selbst. Uns ist das recht, wir können den Standpunkt akzeptieren. Davor aber möchte ich die Regierung warnen, daß sie nicht so kategorisch von der Unaufhebbareit der Reorganisation spreche. Die Minister haben dies vom ersten Augenblick dieser Session an gethan, und der Minister des Innern ist sogar soweit gegangen zu sagen: weder der jetzige Monarch noch irgend ein König Preußens, so lange wir leben, wird von den Prinzipien der Reorganisation auch nur ein Titelchen aufgeben, und die Könige Preußens beständen länger als ein auf 3 Jahr gewähltes Abgeordnetenhaus. Der Schlussasche scheint in seiner Perspektive alle künftige Könige Preußens einschließen zu sollen; in dieser Art der Erklärung liegt allerdings sehr viel von dem vielversprochenen Hausmeierthum. Warnen möchte ich jedoch die Regierung, solche Worte auszusprechen, die in der Geschichte Preußens schon so oft verhängnisvoll gewesen sind. Ich erinnere an die Worte Friedrich Wilhelm IV. „Sie werden ich dulden, daß ein Blatt Papier zwischen Mich und Mein Volk sitzt drängt.“

Meine Herren! Ich halte dieses Blatt Papier in meinen Händen, und was war die Folge der stolzen Zurückweisung der Volkswünsche und Forderungen? Das Blatt Papier ist mit dem Blute des Volkes und mit den Thränen des Königs benetzt. Wir haben ein anderes solches Wort in diesem Saale gehört, als der Minister-Präsident Brandenburg rief: „Niemals, niemals, niemals kann der öffentlichen Stimme nachgegeben werden.“ Ich glaube, meine Herren! als das Herz dieses patriotischen Staatsmannes in Warschau gebrochen war, und als er frank von dort zurückkam, da wird auch diese Stunde mit dem herben Vorwurf vor seine Seele getreten sein, den besten Bundesgenossen, das deutsche Volk, zurückgetrieben zu haben. Ich habe nicht ohne Absicht diese Beispiele angesetzt, weil ich glaube, daß das gegenwärtige Ministerium sich in einer ähnlichen Lage befindet, als das Ministerium Brandenburg sich befunden hat. Auch das Ministerium Brandenburg hatte Erfolge erreicht und zwar größere, als das jetzige Ministerium sich rubben kann. Auch das gegenwärtige Ministerium hat Erfolge, das gestehe ich gerne zu; es hat in der auswärtigen Politik das Ziel erreicht, welches das Haus ihm gezeigt hat, wenn auch auf einem anderen Wege. Es hat einen Frieden für Deutschland — und wichtige Provinzen für immer, so hoffe ich, dem deutschen Vaterlande gewonnen; aber es hat damit auch den Höhepunkt seiner Erfolge erreicht und wird von jetzt ab soziell rückwärts gehen, weil es die glückliche Stunde nicht wahrgenommen hat.

Hätte es nach diesem Erfolge den inneren Frieden befestigt und wäre es mit mäßigen Ansprüchen an das Land getreten, so würde eine Verständigung möglich geworden sein. Aber diese glückliche Stunde ist für immer dahin und die Regierung spricht von der Niederwerfung des inneren Doppel. In Schleswig-Holstein ist die Befreiung der Parteien stärker denn je; in Deutschland sind Regierungen und Vertretungen bereit, den inneren Hader zu vergeben und sich vereint gegen Preußen zu lehren, und das Ausland wartet nur auf den Moment, ihm die Frucht seines Sieges zu entreißen. Wohin soll das führen? Wir werden die Wahl haben zwischen Unterwerfung unter das Ausland oder Verständigung mit dem eigenen Volk. Wäre der Kriegsminister der wahre, große Reorganisator, so müßte er seine Aufgabe darin erkennen, unter den gegebenen Umständen das Großtmögliche zu erreichen, wie es Scharnhorst im J. 1808 gelang. (Redner verließ längere Stellen aus einer Schrift des General Gneisenau.) Gneisenau wollte, wie es in der Schweiz geschieht, die Schuljugend im Gebrauch der Waffen üben lassen und die Kadettenhäuser besetzen. Noch an eine andere Autorität will ich erinnern, an den General v. Bonin, der in diesem Hause als Staatsmann und Krieger gleich hochgeachtet wird und dessen Differenz mit dem Ministerium, dessen Mitglied der Abg. für Anklam war, durch die Eroffnungen des letzteren nicht aufgelistet worden ist.

Warum wollte der Verstorbenen die Reorganisation nicht vor diesem Hause und dem Lande verantworten? Der Widerstand gegen die Reorganisation soll die Prätrogative der Krone verleben; aber auf dieser Stelle ziemt sich nicht die Sprache des Hofmannes, sondern der Wahrheit. Solche Worte, wie „die Könige haben Preußen groß gemacht“ sind doch nur Phrasen oder passen auf jeden Staat und seine Dynastie. Die Geschichte unseres Landes (auf die der Redner einen Rückblick wirkt) beweist, daß wir nichts Unerhörtes, nichts Neues verlangen, sondern mit unseren Forderungen im Dienst der besten Traditionen des Landes stehen. Das heißt nicht den Staat lähm legen, ihn seinem Ende entgegenführen, wenn man ein nationales Königthum, einen auf Verfassung und parlamentarische Regierung begründeten Rechtsstaat verlangt. An die Wehrverfassung des Landes hätte eine feudale Regierung nie die Art zu legen gewagt. (Sehr richtig!) Ein Compromiß soll der Sieg der Bescheidenheit über die Eitelkeit sein. Wir haben Beziehungen seit 50 Jahren gehabt: was war ihr Lohn? Man fordert Unterwerfung statt des Friedens. Ein fremdes in harten Kämpfen unterjochtes Volk mag der Sieger durch die caudinischen Pässe jagen, aber es wird ein freies, kriegerisch und arbeitsfreies Volk, das mit Recht empfindet, diesen Staat mit seinem Fleisch und Blut aufgebaut zu haben, freiwillig den Norden unter ein solches Joch beugen. (Beifall.)

Abg. Dr. Wartensleben: Der Vorredner hat und ein bewegtes Bild unserer politischen Vergangenheit aufgerollt, von der Sache aber, die uns hier beßdästigt, wenig oder gar nichts gesagt. Die Anziehung der Sache des Gen. v. Gneisenau ist ganz unzutreffend, da dieselbe für ihre, nicht für unsere Zeit bestimmt ist. Was Sie immer über den Verfassungsconflict vorbringen, ist eine alte abgetane Sache, nur ein Feind der Reorganisation hat mir imponirt: das ist die Schaar der Herren Volkswirthe. Ich kann aber die Ansicht des Abgeordneten Michaelis nicht theilen, daß durch die Armeeorganisation die produktiven Kräfte consumirt werden; nicht auf die Masse der Menschen, auf die Leistungsfähigkeit kommt es für die Produkt

Berlassungstaat, an das Freunde und Land Mecklenburg, (Anhalter Heiterkeit) da haben sich der Adel und die Städte Rechte aufgebaut, auf denen sie feststehen. Mögen Sie sagen, was Sie wollen, wenn Sie Ihr Recht durchsetzen, dann behält der Kriegsminister Recht, dann kommen wir zum Ende Preußens. (Heiterkeit.) Ja, dann ist Preußen ein Land ohne König, ein Staat mit einem erblichen Präsidenten an der Spitze, den Sie zufällig König nennen. (Heiterkeit.) Dies ist freilich nur eine Illusion, denn Preußen wird bestehen auch ohne Sie, allein die Debatte macht diese Illusion unvermeidlich. Aber Ihr Recht ist ja doch auch illusorisch, bedenken Sie doch, daß wir auch ohne Ihre Bewilligung seit 3 Jahren ganz vortrefflich regiert werden; der ganze Conflict ist illusorisch, darum sollten Sie nicht anstehen, ihn mit Liebe und mit Geldmitteln zuzudecken.

Abg. Dr. Gneist: Meine Herren! Ich will in dieser Sache gern den objektiven Erwägungen folgen, wie wir sie gestern vom Kriegsminister gehört haben und zwar will ich darauf eingehen — ich sage das zur Berücksichtigung des Herrn Abgeordneten für Stolp, nicht als Jurist, sondern als Statistiker. Die Statistik ist sehr lehrreich durch die Parallelzahlen, die sie liefert, aber noch lehrreicher dadurch, daß sie bei gründlicher Behandlung festzuhalten ist in wichtigen Punkten hervorheben, die der Kriegsminister gestern nicht gewürdigt hat. 1) Man kann die bestehenden Armeen nicht nach Kopfzahlen und Prozenten nebeneinander vergleichen, wenn das Material einen völlig ungleichen Werth hat. Das theuerste Material unter allen Armeen Europa's hat die preußische Armee, weil sie die höheren und Mittelstände ohne Ausnahme im verhältnischen Dienst nicht hat. Dadurch erhält sie eben den spezifischen Charakter, der ihr eine intensive Stärke vor jeder anderen Armee gibt. Wir kommen unsern Verhältnissen nahe, wenn wir annehmen, daß tatsächlich die Hälfte der eingestellten Mannschaft qualifizierte Arbeit darstellt, bei deren Schätzung man mit Tagelohn nicht mehr ausreicht. (Sehr richtig!) Das wohlfeiste Material in der Armee hat Russland. Hier ist es keine Lebensfrage, ob auf dem Papiere 13 pro Mille der Bevölkerung als Kriegsarmee stehen, oder ob in der That 8 oder 9 pro Mille auf den Beinen sind. (Sehr richtig, Heiterkeit.)

Der Kriegsminister weiß noch besser, als ich, daß die russische Armee noch manche von den Maximen der altpreußischen Armee hat, nämlich, daß ein Theil der Mannschaften in dem allerleinsten Raume sich versammeln findet, d. h. in der Tasche des Compagnie-Chefs (Heiterkeit). Das nächste wohlfeiste Material hat Österreich. Ich erinnere nur an den Complex seiner in der Agriculture auf niedriger Stufe stehenden Provinzen. Der französische Staat verwendet nur das allerwohlfeiste Arbeits-Material, was in Frankreich zu haben ist; ja, das napoleonische Regime verfügt es nicht einmal, für die Armee sogar die classes dangereuses nutzbar zu machen in älteren phantasievollen Uniformen. Schon aus diesem einfachen Grunde muß unsere Armee außer jeder Vergleichslinie bleiben mit den Prozenten und der Kopfzahl aller anderen Armeen. — Der zweite Gesichtspunkt, den der Herr Kriegsminister nicht erwähnte, ist der, daß man die Vergleichung von stehenden Armeen nicht nach der Zahl der Köpfe machen kann, die unter den Waffen stehen, sondern daß man hierbei die aktuelle Dienstzeit hineinziehen muß, so weit sie den Mann wirklich und unwiderstehlich festhält, Leben und Gesundheit jedes auf den Ruf des Staates zu opfern; daß also für solche Armeen auch die Reservezeit, die Landwehr das zweite Aufgebot mit in Betracht kommt. Freilich hat die französische Armee eine 7jährige Dienstzeit, und die Präsenzzeit bei den Fähnen beträgt etwas über die Hälfte dieser Zeit, allein mit dieser 7jährigen Dienstzeit ist eine Wehrpflicht abgemahnt und der Mann militärfrei, während wir nicht nur 5 Jahre für das stehende Heer, sondern auch noch 7 Jahre für die Landwehr zu einer Pflicht erheben, die auf das rechtlieche und wirthschaftliche Dasein des Mannes einen unübertraglich bindenden Einfluß übt, der für die Zeiten des Ernstes die volle Kraft des Mannes beansprucht.

Ebenso unstatthaft ist die Vergleichung der nackten Zahlen ohne Rücksicht auf den entsprechenden Cultur- und Agriculturstand der Länder. Damit hängt innig eine andere Frage zusammen. Haben denn nicht die Staaten, die ohne Weiteres eine doppelt so starke Armee, wie wir bestehen können, haben denn nicht Österreich, Russland und Frankreich in Wirklichkeit auch häufigere Kriege zu führen, haben sie denn nicht noch schwerer zu verhindern? Besitzungen und vor allen Dingen, sind sie denn nicht durch ihr Militärsystem in ihr heutiges Finanzsystem hineingerathen (sehr richtig!) Sind wir denn nicht gerade im Begriff, die Regierung zu warnen, ihnen auf diesem Wege zu folgen? Ich kann daher, m. H., das ganze statistische Material des Kriegsministers nicht als zutreffend erachten. Wohin sollte denn Europa kommen, wenn alle seine Staaten ihre stehenden Armeen mit der Bedrohung wollten wachsen lassen? Weil Preußens Verdölkung sich um zwei Fünftel erhöht hat, meint der Kriegsminister, müßte man auch die stehende Armee um zwei Fünftel erhöhen; wenigstens gehe daraus her vor, daß Preußen es tragen könnte. Ja, m. H., daraus folgt aber doch immermehr, daß es auch ein unzweifelhaftes Bedürfnis sei (Sehr wahr!). — Daß der Kriegsminister in allen diesen Punkten die Ansichten des Gesamt-Ministeriums wirklich vertrete, fällt mir sehr schwer zu glauben. Wir hören ihn in allen darauf bezüglichen finanziellen, wirtschaftlichen und allgemeinen politischen Fragen immer nur allein sprechen, allerdings mit einer Dialectik, die mich zwingt, anzuerufen, daß wir hierin große Fortschritte des Parlamentarismus an den Ministerbänken gemacht haben (Heiterkeit). Ja, bei a' en Detail-Beratungen sind die Civil-Minister für die große Militärfrage schon seit gerauer Zeit Minister in partibus geworden (Heiterkeit, sehr gut!).

In der gegenwärtigen Zeit, m. H., wo man es offen von Seiten der Regierung ausspricht, daß die Richter, die Civil- und Militärbürokraten (sehr richtig!) sind wir denn nicht gerade im Begriff, die Regierung zu warnen, ihnen auf diesem Wege zu folgen? Ich kann daher, m. H., das ganze statistische Material des Kriegsministers nicht als zutreffend erachten. Wohin sollte denn Europa kommen, wenn alle seine Staaten ihre stehenden Armeen mit der Bedrohung wollten wachsen lassen? Weil Preußens Verdölkung sich um zwei Fünftel erhöht hat, meint der Kriegsminister, müßte man auch die stehende Armee um zwei Fünftel erhöhen; wenigstens gehe daraus her vor, daß Preußen es tragen könnte. Ja, m. H., daraus folgt aber doch immermehr, daß es auch ein unzweifelhaftes Bedürfnis sei (Sehr wahr!). — Daß der Kriegsminister in allen diesen Punkten die Ansichten des Gesamt-Ministeriums wirklich vertrete, fällt mir sehr schwer zu glauben. Wir hören ihn in allen darauf bezüglichen finanziellen, wirtschaftlichen und allgemeinen politischen Fragen immer nur allein sprechen, allerdings mit einer Dialectik, die mich zwingt, anzuerufen, daß wir hierin große Fortschritte des Parlamentarismus an den Ministerbänken gemacht haben (Heiterkeit). Ja, bei a' en Detail-Beratungen sind die Civil-Minister für die große Militärfrage schon seit gerauer Zeit Minister in partibus geworden (Heiterkeit, sehr gut!).

M. H.! Der Kriegs-Minister hat unsere bisherigen Militär-Zustände illusorisch genannt. Wäre dem auch wirklich so, — nun dann frage ich: wenn die Erfolge, die langen Erfahrungen in großen Kriegen, die Erfahrungen der Männer von 1815 nicht genugt haben, zu verhüten, daß unsere vielgerühmte Organisation eine illusorische gewesen ist, welche Garantie kann uns der Kriegs-Minister bieten, daß die Männer und die Erfolge von 1864 nicht die Reorganisation zu einer ebensolchen Reorganisation machen werden? (Sehr wahr!) M. H.! Das Haus gibt gern den objektiven und schriftstellerischen Weise des Hrn. Kriegsministers Gehör, aber die Überzeugung der hunderte, die hier sitzen, die Überzeugung der Tausende von intelligenten Bürgern kann er durch die Beweisgründe von seiner Seite nicht erschüttern und die statistischen Anführungen für die Reorganisation werden weder das Haus, noch das Land überzeugen und wenn der Herr Kriegs-Minister mit Engels-Zungen diese Statistik zu verblüffen hätte. (Lebhafte Brüder.)

Kriegsminister v. Roos: M. H., ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Frage noch einmal das Wort zu ergreifen. Was ich darüber zu äußern hatte, habe ich gestern vorgetragen, und wenn ich die Überzeugungen in diesem Hause nicht zu mir herübergezogen habe, so kann ich das bedauern, aber erwartet habe ich auch einen solchen Erfolg allerdings nicht. Ich könnte mich daher auch jetzt sehr wohl disziplinieren von einer weiteren Befreiung dieses Zwischengerichts, das uns mit dem Bericht aufgetischt worden ist, wenn ich nicht dazu veranlaßt wäre, zum Theil die Urtheile in Lob, wie in Tadel zurückzuwerfen, die hier ausgesprochen worden sind. Was das Erste anbetrifft, so bin ich allerdings nicht unempfindlich dafür, daß man mein Bestreben anerkennt, doch ist hierin der Herr Vorredner, meine ich, eben so sehr zu weit gegangen, wie in seinem Tadel. Die Frage des Herrn Vorredners, von der er meinte, sie müßte sich mir, wie jedem im Lande, unabsehbar aufdrängen, kann mich in der Fassung, wie er sie aussprach, nicht in Verlegenheit setzen. Eben so wenig kann mich die Schärfe beeindrucken, die er über die Minister in partibus gemacht hat. Ich glaube nicht, daß dadurch irgend eine Eifersucht unter meinen Collegen erregt wird. Es ist das eine eben so verfehlte Speculation, als diejenige, die wir täglich von der merovingischen Wirtschaft gehabt haben; beide sind gleich wertungslos, denn wo sie wirken sollen, versteht man die Absicht sehr wohl. Ich habe die Momente, die der Herr Vorredner erwähnt hat, von dem größeren Werthe unserer Kriegsbestandtheile durchaus nicht außer Acht gelassen, aber sie können doch nur bis zu einem gewissen Grade in Betracht kommen. Ich habe mich in früheren Jahren mit der Statistik selbst beschäftigt, und weiß sehr wohl, daß all ihre Zahlen immer nur einen relativen Werth haben, aber einen höheren Werth habe ich ihnen auch gar nicht beilegen wollen.

Ich weiß sehr wohl, daß unser Material das kostbarste ist, mit dem wir in den Krieg ziehen, und ich erkenne es mit Dank an, daß unsere Kriegs-Versammlung uns die Macht giebt, die wirkliche Blüthe der Nation zu vermerken. Ja, m. H., darum können wir allerdings etwas schwächer sein, als der Gneist, aber es hat doch seine Grenzen. Die Zahl bleibt nichtsdesto weniger ein höchst wichtiges Moment, und oft schließt ein Mann in sabelhaften Anzügen aus der classe dangereuse viel besser, als ein Mann aus der haute volée oder haute finance (Heiterkeit), und, m. H., schließen thuen sie alle, sowiel ihrer sind, und ich kann also diese verfehlte Abschwächung meiner Zahlenangaben in keiner Weise acceptiren. Wohl liegen die Verhältnisse in unserem Nachbarländern anders wie bei uns, aber die nackte Thatfrage ist nicht zu bestreiten: jeden Augenblick gebietet Russland, Frankreich, Österreich über ein Heer, das dem unserem numerisch überlegen ist. (Unruhe.) Deshalb kann die preußische Kriegsverwaltung nicht anders, als diejenigen Maßregeln treffen, die ihr die Möglichkeit gewahren, im entscheidenden Augenblick den feindlichen Angriffen gewachsen zu sein. Auch ich glaube, daß der jetzige weise Herrscher von Frankreich sehr weit davon entfernt ist, uns vielleicht morgen oder übermorgen mit Krieg zu überziehen; aber ihu wird er es ohne Zweifel, sobald es sein Interesse verlangt, und wenn dieses eintritt, wer kann das wissen? (Bewegung.) Die Notwendigkeit ist es also, welche uns zwingt, mehr zu kosten. Den Ausdruck „Illusion“, den ich gestern gebrachte, hat der Herr Vorredner mißverstanden. Ich habe damit in keiner Weise unser Wehrsystem angreifen wollen, denn sein Grundgedanke ist ja gerade auch der Grundgedanke derjenigen Armee-Einrichtungen um die es sich heute handelt. (Verwunderung.)

Gewiß, es war ein großer und glücklicher Gedanke, der im Jahre 1814 eine große Kriegsverfassung erdachte. Nur bin ich der Meinung, daß jedes Ding, jede Einrichtung, mag sie noch so vortrefflich sein, ihre Zeit hat, nach welcher sie verfehlt werden muss. M. H., die Regierung will den Fortschritt in dieser Sache und die Herren sind wunderbar conservativ. (Große Heiterkeit.) Seit den Erfahrungen, die wir gemacht haben bei den Mobilmachungen von 1849, 50 und 59, mußte jeder denkende Soldat und die Regierung sich sagen: „Nein, in der That, mit dem bisherigen System geht es nicht mehr, wir kommen in's Unglück!“ M. H., ein jedes System überlebt sich. Ich selbst bin damals bereits als Divisions-Commandeur zu der Nebereinigung gekommen, daß die Reorganisation eine dringend notwendige Pflicht der damaligen Regierung war. — Einer der Herren Vorredner hat meines Amtsvergängers erwähnt, den Gott vor wenigen Tagen hinweggerufen. M. H., dieser hochgestellte und von mir herzlich hochgeachtete Mann steht doch anders zu der Frage, als Herr Dunder meint. Er steht und stand anders! Aber Herr Dunder wird nicht von mir verlangen, daß ich hier von dieser Stelle aus Erklärungen machen soll über die Geheimnisse des Cabinets und über die Urfäden, die seinen Austritt vermittelten. Aber ich habe die schriftlichen Beweise in den Hand, wodurch ich allerdings darhun kann, daß ich der Erbe des Herrn v. Bonin war auch in dieser Frage. (Große Bewegung.)

(Der Redner wendet sich gegen die verfehlten Stellen aus Gneisenau's Werke. Man darf nicht die Verhältnisse von 1808 als Maßstab nehmen für die heutige Reorganisation.) M. H.! Zum Schlus muß ich, so ungern ich es thue, noch in die politische Seite dieser Frage hineingreifen. Man sagt, die Regierung müsse die Verkündigung herbeiführen. Ja, m. H., mit Ihnen doch, mit den Abgeordneten (Auf: „mit dem Lande“). Nun, ich frage Sie, ob Remont zu einem Unternehmen sich versteht, wenn ihm vor Hause aus die Wirkungslosigkeit, die Unausführbarkeit entgegengehalten wird. (Unruhe.) Ja, m. H., ich glaube sehr gern, daß die Zahl der Personen in diesem Hause, welche eine Verständigung wünschen, nicht gering ist. Wenn aber die Regierung immer wieder gelegt wird: „Nein, wir wollen keine Verständigung mit dem Ministerium; dieses Ministerium kann lieber den Platz ausgeben, den es hat!“ Wenn gefragt worden ist: „Der Conflict ist gar kein Unglück, er kann fortbauen, das Land wird das aushalten und späterhin seine Rechnung um so höher stellen“, dann, m. H., — wer nicht taub ist, der behält dergleichen (Unruhe) und findet sich nicht encouagirt, noch den Herren, die so entschieden den Rücken drehen, nachzugehen, sie an dem Rock zu zupfen und zu sagen: hier ist die Han', nimm sie. (Widerspruch.) Außerdem sind die Bedingungen einer jeden Verständigung mit der Zeit, je länger, je strenger geworden.

Als diese Frage zuerst vor das Land kam, waren die Differenzen gering. Man erkannte die richtigen Grundgedanken der Reorganisation an, man meinte aber, es sei zu viel und schlug deswegen eine Berringerung der Dienstzeit vor. Die Zurückstellung der Landwehr wurde von der Regierung nur betont als ein Vortheil für das Land und die Regierung war demnächst auch bereit, die Institution zu erhalten, sie stritt mit dem Abgeordnetenbaume nur über die zweijährige und dreijährige Dienstzeit, das war Alles. Später wünschten die Ansprüche und heute ist man doch' gelangt, ein weiteres Aufgeben ihres bisherigen verfassungsmäßigen Rechtes mit deutlichen Worten von der Regierung zu verlangen, indem Sie in Aussicht nehmen eine jährliche Steuerbewilligung. Ja, m. H., das ist gegen die Verfassung, und weil es gegen die Verfassung ist und weil die Regierung ein solches Recht Ihnen niemals vindicieren kann, darum eben constatir die Regierung, daß Sie mit wachsenden Forderungen weiter und weiter geben und die Kluft vertiefen. Man kann das befassen, aber die Regierung ist zu schwach, diese Thatfrage zu verbinden. (Beifall und Widerspruch.)

Nach dieser Rede des Kriegsministers wird der Schlus der Debatte und eine Unterbrechung der Sitzung von 20 Minuten zur Lüftung des Saales beschlossen.

Nach Ablauf der Pause werden die Verhandlungen mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen wieder aufgenommen. Abg. Birchow rezipiert verschiedene Abgeordnete; er erinnert Hrn. v. Goitzberg daran, daß sich im Hause nur Abgeordnete in dieser ihrer Eigenschaft gegenüberstehen, daß es daher nicht angemessen sei, auf persönliche Beziehungen, die außerhalb des Hauses liegen, verzehrt anzuhören. Was die Ausbildung der Offiziere betrifft, so habe er nicht den Befreiunggrad des jungen Offiziercorps herabsezten wollen, sondern von ihrer exklusiven, dem Wesen eines vollständig kriegerischen Heeres widerprechenden Erziehung geworben. Mit dem Hinweis auf die merovingischen Könige habe er nur auf die Stelle, wo die Minister sitzen, wirken wollen und auf das Haus, in dem er spreche. Dieser Zweck sei erreicht. Abg. Dunder verzichtet, daß er selbstverständlich nicht nach Cabinets-Gesheimnissen habe fragen wollen; aber das Land habe ein Interesse und Recht zu fragen, mit welchem Grunde der Hr. Kriegsminister sich als den Erben Bonins betrachten könne, dessen Andenken durch diese Behauptung Schaden nehme.

Kriegsminister v. Roos: Wenn ich die Sache anders als ganz ernsthaft behandeln wollte, so würde ich Veranlassung haben, verschiedene Neuerungen des Hrn. Vorredners nur als eine Provocation zu betrachten, heiter in die Sache einzutreten. Ich will aber die Sache sehr ernsthaft betrachten und habe das auch vorausgesehen, daß meine Neuerungen, die nur der Wahrheit gemäß ist, in dem Sinne, wie ich sie gemacht habe, so angesehen werden würde, als wenn sie eine Vereinträchtigung des guten Rufes des seligen Generals wäre. Ich muß sagen, zu dieser Ansicht würde ich mich nicht bekennen können; aber ich kann mir denken, daß bei der Höhe des Parteikampfes in gewissen Kreisen solche Vorstellungen entstehen können. Darum will ich mich einfach darauf beziehen, Thatsachen anzuführen, die aus der Gelehrsamkeit Ledermann zugänglich sind. Ich bin ernannt worden am 5. Dezember 1859, das Abgeordnetenhaus trat zusammen, wenn ich mich nicht irre, am 14. Januar 1860, und es war einer der ersten Schritte der Regierung, dem Hause den sogenannten Reorganisations-Plan vorzulegen. Glauben die Herren, daß man in so ein ausgedehntes, weitreichendes Projekt, wie das meinige hineinstieg, um sich eine Reorganisation aus dem Klemm zu schützen? Wenn ich nicht den ganzen Gesetzesentwurf vorgelesen hätte, ich würde ihn wahrscheinlich nicht so vorgelegt haben. Das ist meine Meinung von der Sache.

Wenn der verstorbene General v. Bonin in manchen Beziehungen ganz gewiß abweichende Ansichten von den meinigen hatte, so respectire ich dieselben in hohem Maße; dahin aber, wohin der Herr Abgeordnete deutet, dahin gehe ich ganz gewiß nicht. Wenn der Herr General von Bonin über die Leistungsfähigkeit des Landes vielleicht andere Ansichten haben möchte, als ich, so war die Differenz doch in der That außerordentlich klein, so klein, daß ich mich um deswegen schäme, es zu sagen. Es kommt aber in den Verhältnissen des menschlichen Lebens zuweilen vor, daß kleine Ursachen große Wirkungen haben. Das hat der Herr Abgeordnete überrieben. Abgeordneter v. Mitschke-Collande (peinslich) fürt aus, daß die Forderung des Abgeordneten v. Bonin für die Offiziere beweise, daß es sich um einen Nachweis ihrer Fähigkeit handle.

Zum Schlusse der Debatte über Abschnitt XVI. des Berichts erhält noch das Wort der

Abg. v. Forckenbeck (als Referent). Wenn der Herr Kriegsminister

sie eben so oft abgewiesen, vertheidigte unseres Budgetrechts. Daraus müßte folgen, daß die Regierung eine Minderforderung stellt; da sie dies nicht tut, so zeigt sie, daß sie auf ihrer Forderung beharren will. Es ist nicht richtig, daß irgend eine Kammer die Reorganisation genehmigt hat. Der Kammer von 1862 und allen ihren Nachfolgern ist die Angelegenheit überlassen, um sie auf gesetzlichen Wege zum Austrag zu bringen. Der Finanzminister erklärt, man müsse erst den Militär-Etat in Händen haben, bevor man an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil darüber aussprechen könne. (Redner verliest den bezüglichen Passus aus der Rede des Finanzministers vom 16. d. M.) Dem gegenüber will ich nur constatiren, daß der Generalbericht die Beratung der Special-Etats nicht überflüssig machen und hindern soll und daß wir sehr wohl im Stande sind, ein sachgemäßes Urtheil zu fällen. Was haben wir denn bei den bisherigen Budget-Berathungen erreicht? Wir haben weder die Reorganisation, noch den Verfassungs-Conflict verhindert. Also der Weg, den wir bisher verfolgten, war kein guter; jetzt müssen wir alle Mittel zusammenfassen, um möglicher Weise mit der Staatsregierung zu einer Ausgleichung zu gelangen.

Man hat geagt, der Bericht sei agitatorisch. Er ist eine einfache Verleuchtung der Sachlage; er gibt Licht, wo Licht, Schatten, wo Schatten ist. Wir kämpfen gegen die dreijährige Dienstzeit, die Regierung hält daran fest, selbst bei denjenigen Regimentern, die in Schleswig-Holstein waren. Heute das achtzehn, so agitieren die Thatfachen, nicht wir (Sehr wahr!), und ich möchte lebhaft wünschen — es ist dies freilich ein Wunsch, den ich lediglich für meine Person ausspreche, — daß unsere liberale Presse von dem Generalbericht, seiner Bedeutung und seinen Motiven einen größeren Gebrauch machen möchte, als sie es bisher gethan hat. Die Frage nach der Größe der Last, welche dem Lande aus dem Armeebudget entsteht, führt zu der Überzeugung, daß das Land nie sparsam gegen die Armee gewesen ist. Die Zahlen des Berichts sind nirgends angegriffen worden (Redner recapitulirt die Hauptposten aus den Tabellen). Die Solderhöhung, die wir verlangen, bestätigt sicher einen harten Druck; hat es sich doch herausgestellt, daß die große Zahl von Postkundungen an die Truppen im Felde nur auf die Zuwanderungen der Angehörigen der Soldaten zurückzuführen war. (Hört, hört!) Die alte Armee hatte die zweijährige Dienstzeit, die neue Organisation hält an der dreijährigen fest, weil durch die zweijährige allmählich eine Veränderung der Cadres entstehen würde. Die Regierung ist nur scheinbar von ihren früheren Forderungen zurückgegangen; der Kern des Reorganisationsplanes ist nicht geschrägt, sondern verstärkt worden. Die Forderung der Regierung treten jetzt viel deutlicher und gefährlicher hervor.

In der Frage, wie viel können wir für die Wehrkraft des Landes bewilligen, ist ja jetzt auch die Forderung für die Marine hinzuziehen, die als eine dringende erscheint und die Gesamtlast des Landes erheblich vermehrt. Hier nach constatire ich, daß, so lange die Verfassung besteht, eine solche Mehrbelastung noch keiner Volksvertretung zugemessen werden, da in den Gesetzen der konstitutionellen Staaten sehr selten ein Ministerium mit solchen Forderungen aufzutreten ist. Dem gegenüber sind wir bei dieser Sache verpflichtet, diese Forderungen vollständig abzulegen. Ich constate, daß ein Bertrauen im Hause zu den Personen der Minister nicht da sein kann und darf, und daß wir daher solche Forderungen auch nicht bewilligen können. Aber ich constate ferner, daß die Minister auch nicht glauben, Bertrauen in den Lande zu bestehen, denn hätten sie diesen Glauben, so müßten sie zur Auflösung des Hauses schreiten. Dadurch, daß sie das nicht thun, constatiren sie, daß sie das Bertrauen nicht besitzen. (Sehr wahr, sehr gut!) Hat man aber kein Bertrauen zu den Personen, so könnte man es doch zu der Maßregel haben, aber auch damit steht es schlimm aus. Was hilft uns ein liberales Ministerium! Es existiert das Herrenhaus, welches uns erst in den letzten Tagen durch die Beratung der Wege-Ordnung zeigt, wie es die freie Entwicklung des Landes versteht. Wie können wir da eine solche Mehrbelastung bewilligen; wie könnten wir es verantworten vor Denen, die uns verhöhnt haben und denen wir eine Verantwortung für das, was wir hier thun, schuldig sind. Zwingende Gründe, die aus der Situation herzuleiten wären, vermag ich auch nicht anzuerufen und halte die Vergleichung mit irgendeinem Zustand und andern Staaten nicht für zutreffend.

Die Schwierigkeiten bei der Mobilmachung im Jahre 1859 sprechen für eine Reorganisation, nicht für die Reorganisation. (Sehr wahr!) Mit Änderungen unseres Wehrsystems müssen wir sehr vorsichtig zu Werke gehen. Ich war bei den früher von mir gestellten Amendements für eine vermehrte Rekrutierung, aber für 2jährige Dienstzeit. Aber die in jenen Amendements ausgesprochenen Wünsche möchte ich jetzt nicht aussprechen, so lange das Budgetrecht des Hauses in Frage gestellt, so lange uns die Controle über die Bewilligungen aus der Hand genommen ist.

Der Finanzminister verwechselt das Budgetgesetz mit jedem anderen Gesetz, jenseits muß er nach Artikel 99 der Verfassung in jedem Jahre haben. Die Krone kann das Haus schließen und austönen, doch muß sie zuvor das Etatsgeschäft haben. Geht es ohne ein solches, so ist eben die Verfassung nichts wert. (Sehr wahr!) Auf Grund unseres Budgetrechts sind dem Finanzminister seit 1850 Millionen und Millionen bewilligt worden; ich frage ihn, ob er glaubt, daß bei budgetlosem

Herrn v. Bernuth, mit dessen Aussführungen auch der Reg.-Kommiss. MacLean sich völlig einverstanden erklärt, energisch bekämpft. Herr v. Below und Graf von Bünzki das zweite, sein eigenes Amendum. Beide werden angenommen. Die §§ 62, 64, 66 u. 67 werden den Vorschlägen der Kommission gemäß genehmigt; § 63 u. 65 den Reg.-Vorlage gestrichen und dafür ein § 65a angenommen: „Die Stempel- und Gedenkstätten sind auf die Verhandlungen über öffentliche Wege und Kommunikations-Anstalten hinzuendigen.“ — Die Abstimmung über das Ganze wird bis zur neuen Redaktion der Vorlage ausgezögert.

Es folgt der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten betreffend die Übersicht des Handelsministers über den Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse der preußischen Staatsbahnen im Jahre 1863. Die Commission beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen, daß die vorliegende Übersicht über den Fortgang des Baues u. s. w. unter Anerkennung der umsichtigen Leitung der gedachten Bahnen für erledigt zu erachten ist. Die Commission erklärt außerdem für wünschenswerth: die Anlegung der zweiten Gleise, die Hinausführung der Berliner Verbindungsbaahn, die Förderung der Bahnen in den östlichen Provinzen, unter andern die Fortsetzung der hinterpommerschen Bahn über Köslin hinaus nach Danzig und die Verlängerung der Bahn Kolberg-Belgard nach Dirschau. — Herr v. Senden geht als Referent auf die Ausführungen der Commission ein. — Handelsminister Graf Jenaply bemerkt, daß er deren Wünsche gern entspreche. Der Zustand der Berliner Verbindungsbaahn sei allerdings unerträglich. Deßhalb sei der Plan entworfen, sie anders zu bauen, aber nicht vom Unterbaum nach dem Postdamer Thore zu, wie bisher, sondern auf der andern Seite um die Stadt herum, wo sie die Höhen durchschneiden und damit es ermöglichen werde, Überbrückungen vorzunehmen, sodab die Verbindungsbaahn fortan dem Verkehr nicht mehr hinderlich sein könnte. Die Kosten seien auf 3 Millionen Thaler veranschlagt. — Die hinterpommersche Bahn habe man kaum nötig, ihm an's Herz zu legen; er habe in dieser Beziehung bereits alles Mögliche gethan und hoffe noch in dieser Session die betreffende Vorlage machen zu können. — Wenn die Bahn von Belgard nach Dirschau zu Stande komme, so werde er dies dankbar anerkennen und überhaupt seinerseits dem Unternehmen allen möglichen Vorstoß leisten: Ob mit Erfolg, stehe dahin, aber Unterhandlungen seien eingeleitet. — Der Antrag der Commission wird angenommen. — Die Beratung über die Fischart-Ordnung wird von der Tages-Ordnung abgezögert. — Schluss der Sitzung 3½ Uhr. Nachste Sitzung: Montag; Tages-Ordnung: Commissionsbericht über das Berggesetz, Petitionen.

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein gerufen: Dem Geheimen Ober-Reierungs-Rath Kühlenthal, vorzugsweise Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Stabs- und Bataillons-Amt Trost beim Rhein. Pion.-Bat. Nr. 8 die Schwerter zum rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande, den Feuerwerfern Glubis und Martini von der 5. Art.-Brig., so wie dem Unteroffizier Simon und dem Grenadier Kowald vom 1. Westpreußischen Gren.-Regt. Nr. 6 das allgemeine Ehrenzeichen und dem studirenden Grafen August v. Doenhoff aus Friedrictshain im Landkreis Königsberg i. Pr. die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Oeconomie-Commissionarius Wehler zu Stortow den Titel Oeconomie-Commissionarius-Rath zu verleihen; und den Stadtrath und Rätherer Hoppe in Thorn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Thorn für die gesetzliche sechsjährige Amtsduer zu bestätigen.

Der Baumeister Wallrath Albert Schulze zu Görlitz ist zum kgl. Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der kgl. Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Der böhmerische Gymnasial-Hilfslehrer Deckert ist als Lehrer an der königl. Waifer- und Schul-Anstalt zu Bunsau angestellt worden.

Den Lehrern Dr. Laas am böhmerischen Friedrichs-Gymnasium und Dr. Hanow am Gymnasium zu Sorau ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Berlin, 21. März. Seine Majestät der König nahmen gestern im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben I., militärische Meldungen, darunter die des General-Lieutenants von Prondzynski, Commandeur der 12. Division, des General-Majors von Goeben, Commandeur der 10. Division und des General-Majors Herzog von Ratibor entgegen, und empfingen sodann den Vortrag des Württembischen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble. Gegen 2 Uhr Nachmittags begaben sich Allerhöchstbesteckselbe nach dem Schloss, um Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl zu Höchstbesten Geburtstag zu gratuliren, und empfingen um 4 Uhr den Ministerpräsidenten von Bismarck zum Vortrag.

Heute nahmen Se. Maj. der König den Vortrag des Staats-Ministers Freiherrn v. Bodenschwingh, und sodann in Gegenwart des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg, königliche Hoheit, und des Commandanten General-Lieutenants v. Alvensleben I. militärische Meldungen, darunter die des Generalmajors Grafen zu Dohna, Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, entgegen, und empfingen Ihre Durchlauchten den Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, den Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels, den Erbprinzen Ludwig von Hessen, den Prinzen Heinrich XII. zu Reus und den Fürsten Lichnowsky. Darauf empfingen Se. Majestät den kommandirenden General des 4. Arme-Corps, General der Infanterie v. Schack, und nahmen den Vortrag des General-Adjutanten General-Lieutenants Freiherrn von Mantaußel, und sodann den des Staats-Ministers Grafen Eulenburg entgegen.

[Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] feierten gestern Nachmittags ½ 2 Uhr von Stettin zurück, fuhren gleich darauf zur Gratulation bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl und nahmen um 5 Uhr an dem Familiendinner bei Höchstbesten Theil.

— Sicherem Vernehmen nach gedenkt Ihre königl. Hohe. die Frau Prinzessin Karl von Preußen in den nächsten Tagen von hier nach Pau abzureisen und sich mehrere Wochen dafelbst aufzuhalten. (St.-Anz.)

O. C. [Zu dem Antrage des Abg. Körst wegen Aufhebung des Salzmonopols] ist von dem Abg. v. Richthofen, mit Unterstützung der conservativen Fraktion, nachstehender Abänderungs-Vorstoß eingeführt, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Antrag der Commission für Finanzen und Zölle, sowie für Handel und Gewerbe in dem Bericht Nr. 75 der Drucksachen abzulehnen; 2) den königl. Staatsregierung zu empfehlen, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um in Preußen und den verbündeten Böllvereinstaaten das Salzmonopol aufzuhoben und den entstehenden Einnahme-Ausfall durch eine Productions- und Eingangs-Abgabe vom Salze, soweit dies finanziell geboten erscheint, zu decken, dabei aber auf möglichste Freilassung des für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke zu verwendenden Salzes Bedacht zu nehmen.

[Preßprozeß gegen die Nat.-Zeitung.] Vor dem Criminalsenat des Kammergerichts (3. Abteilung) wurden am Montag drei Preßprozesse verhandelt. Der erste betraf den Redacteur der „Nationalzeitung“, Dr. Zabel, der sich nach dem Erkenntnis erster Instanz durch die Veröffentlichung zweier Leitartikel in den Nummern 441 und 469 der „Nat.-Ztg.“ des Bergereins gegen § 101 des Str.-G.-W. schuldig gemacht haben soll und deshalb zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden ist. — Der zweite Artikel „Die Nichtbestätigung städtischer Wahlen“ spricht gegen eine Verlümmerung des Rechts der Selbstverwaltung der Gemeinden, macht den Behörden den Vorwurf, daß sie das Wort des Gesetzes in Bezug auf das Bestätigungsrecht zum Nachtheil des Geistes desselben auszuüben. — Der dritte Artikel „Die politischen Rechte der Beamten“ macht den Behörden den Vorwurf, daß sie die politische Gesinnung zur Bedingung der Beförderung machen und daß sich die Beamten der Willkür beugen und sich nicht frei fühlen könnten. — Der Rechts-Anwalt Holthoff begründet seinen Antrag auf Freisprechung durch einen näheren Eingehen auf die beiden Artikel in ihrem Zusammenhange, indem er behauptet, daß die Anlagen wegen Schmähung von Behörden auf einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen sich stützen, die in ihrem Zusammenhange sehr ruhig gehalten seien und nur als eine Warnung vor den Gefahren angesehen werden könnten, die sich herausstellen mühten, wenn man in einer solchen Weise fortfaße. — Der Gerichtshof erkannte an, daß die Artikel zwar im Allgemeinen im ruhigen Tone gehalten seien, aber doch an mehreren Stellen in Schmähungen der Behörden ausarten. Er bestätigte daher das erste Erkenntnis.

[Preßprozeß gegen die „Protestant. Kirchenzeitung“ und „Voiss. Ztg.“] Der Vicentiat Krause aus Magdeburg, Redacteur der „Protestant. Kirchenzeitung“, und der Redacteur der „Voissischen Zeitung“, Dr. Müller, sind der Schmähung von Anordnungen kirchlicher Behörden und Beleidigung derselben angeklagt, und Ersterer zu 25 Thlr. Letzterer zu 50 Thlr. Geldstrafe in erster Instanz verurtheilt, wogegen sowohl die Oberstaatsanwaltschaft als die Angeklagten appelliert haben. — Die Ursache der Anklage ist ein von dem ersten Angeklagten verfasster und in der Nr. 9 der „Protestantischen Kirchenzeitung“ veröffentlichter Artikel, den die „Voissische Zeitung“ in ihrer Nr. 54 abgedruckt hat. Der Artikel berichtet zunächst über einen in der Gemeinde zu Bahn ausgetriebenen kirchlichen Streit zwischen dem Superintendenten Petrich und einer kleinen Minorität in der Gemeinde einerseits und der Majorität des Gemeinde-Kirchenrats und der Behörde andererseits, der durch eine Verflistung des Consistoriums beigelegt werden sollte. Letztere rief einen Protest der Gemeinde in Bahn herbei, die sich hierbei auf den Standpunkt der Union stützte, die seit Jahren in der Gemeinde Bahn anerkannt und beim Amtsantritt des Superintendents Petrich eigenmächtig und willkürlich von diesem verändert worden sei. Der Verfasser knüpft an diese Thatstache eine Kritik des Verfahrens des Ober-Kirchenrats, nach dessen Anordnungen das Consistorium in Stettin bei dieser Gelegenheit verfahren ist. In dieser Kritik hat nun die Staatsanwaltschaft vier Stellen gefunden, welche teils sowohl eine Schmähung kirchlicher Anordnungen, teils eine grobe Beleidigung des Ober-Kirchenrats enthalten sollten. Der erste Richter hat diese Vergebene nur in zwei Stellen gefunden und unter Annahme mildnernder Umstände auf die angegebene Geldstrafe erlassen. Der Staatsanwalt Schmid hat nun die Staatsanwaltschaft vier Stellen gefunden, welche sich jetzt sofort der Autorität der Königin unterwerfen, werden Theile des Landes für sie selbst und ihre Familien zurückgegeben werden. — Der Gouverneur wird auf diejenigen, welche sich rubig verhalten, keinen weiteren Angriff machen. — Diejenigen, welche sich ferne Gewaltthäufigkeiten zu Schulden kommen lassen, wird der Gouverneur züchten, wie er die Waikado-Stämme gezüchtigt hat. — Der Gouverneur wird gleichermassen in dem Bezirk zwischen Wangani und New-Plymouth, sowie in der Provinz Tarakanisches, den Rebellen gehörenden Land in Besitz nehmen und behalten, wie es ihm angemessen erscheinen wird. — Es knüpfen sich hieran einige Bestimmungen über die Lage von Stäben über die ganze Insel hin und über den Besitz von Straßen. Allen, die in Frieden und Friedfertigkeit verblieben sind und verbleiben werden, sichert der Gouverneur den vollen Besitz und Genuss ihrer Ländereien zu. — Der Gouverneur schließt von der Amnestie alle diejenigen aus, welche irgendwie bei dem Morde von Weibern und Kindern oder bei dem verrätherischen Morde unbewaffneter Männer befreit gewesen sind.

[Preßprozeß gegen die „Volks-Ztg.“] Gegen den Redacteur der „Volks-Ztg.“, Holdheim, war auf Grund des § 100 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben wegen eines Correspondenz-Artikels aus Marienburg, in welchem die Befreiung der Mennoniten von der Wehrpflicht besprochen und missfällig bemerkt war, daß sich dieselben für 6 Sgr. pro Kopf und Jahr vom Militärdienst loslässt. In der ersten Instanz war Holdheim freigesprochen. — Der Staatsanwalt Schmid hielt die Ansicht des ersten Richters nicht für gerechtfertigt, da den Mennoniten außer den 6 Sgr. pro Kopf für Befreiung vom Militärdienst noch eine ganze Reihe anderer Lasten aufgelegt sei, was in dem Artikel absichtlich verschwiegen worden. Er beantragt auf Grund des Art. 100 event. 101 des Strafgesetzbuches wegen Entstiftung von Thatfachen 60 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängnis. — Der Gerichtshof erlaubte aus § 100 des Strafgesetzbuches auf 50 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängnis.

Stettin, 20. März. [Der Kronprinz und das Landwehr-Offizierfest.] Es hat einiges Aufsehen erregt, daß Se. kgl. Hoheit der Kronprinz, welcher allen biesigen militärischen Festlichkeiten seine Anwesenheit geschenkt hatte, nicht zu dem am 16. d. M. gefeierten Landwehr-Offizierfest gekommen, ungeachtet man die Feier netzweigen einen Tag früher abhielt. Die „Oderzeitung“ berichtet darüber:

Wie man sich in der Stadt vielfach erzählt, erklärte der persönliche Adjutant des Kronprinzen, Chef des Generalstabes Ober-Peters, dem mit der persönlichen Einladung beauftragten Offizier, er werde ihm nicht beim Kronprinzen melden und die Verantwortung dafür auf sich nehmen. Seiner Zeit werde er dem Kronprinzen schon Mittheilung machen, daß Se. kgl. Hoheit zu dieser Feierlichkeit eingeladen gewesen.

Dieses Gerücht klingt sehr unwahrscheinlich, um so wünschenswerther wäre eine authentische Erklärung. (Ostsee-Ztg.)

### Deutschland.

Karlsruhe, 16. März. [Ein offizieller Artikel gegen den Hirtenbrief.] Das officielle Organ der badischen Regierung enthält folgenden, den neuesten Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg betreffenden, resp. rectificirenden Artikel:

Der neueste Hirtenbrief bepricht die mannheimer Vorfälle von seiner Seite. Es lobt das gesetzliche Verhalten der f. g. wandernden Cafinos und tadeln mit Strenge die dortigen Excessen. Gewiß wird zu der ernsten Missbilligung der vorgefallenen Excesse Jeßermann seine Zustimmung geben, aber die Gerechtigkeit verlangt, daß diese Missbilligung auch nach der Seite aussprochen wird, von welcher der erste Anstoß zu diesem belästigenden Ereignis ging. In der ganzen Welt gilt als erster Veranlasser der ersten Die, welche das wandernde Casino nach Mannheim führten. Die Behörden hatten ausgeschlossen, daß die Volksversammlung in der Kirche, als dem Vereinsgeiste und, wie wir befürchten, jeder guten Sitten zu widerlaufen, nicht stattfinden dürfe. Die ursprünglichen mannheimer Leiter der Versammlung hatten sie darauf öffentlich abgestellt. Ein namenloses Inserat sagte, sie finde doch statt; auch ihm gegenüber hat die Behörde ihr Verbot in den öffentlichen Blättern wiederholt. Keine Anzeige kam an die Behörde, daß die Versammlung an einem andern Orte abgehalten werde, wie das Vereinsgesetz doch vorschreibt, und wir erfahren von den Parteiplättern der Casinopartei selbst, daß kein mannheimer Lokal für sie bereit stand. Wie konnte unter diesen Umständen die obdachlose, vor der Behörde ausdrücklich untersagte und nicht neuerdings angezeigte Versammlung doch nach Mannheim vor die Kirche geführt werden? War dies gesetzlich oder mithin nicht vielmehr die Frage entstanden, ob die strengen Strafen des Vereinsgesetzes nicht wegen dieses Versuchs einer verbotenen Versammlung auf das Haupt der dem Gesetze und den Behörden trotzenden Veranstalter fallen sollte?

Die groß. Regierung sieht darin keine Rechtfertigung der vorgefallenen Excessen, welche sie ernstlich zu rügen nie angestanden hat, und über welche die Unterforschung unseres Wissens mit Eifer geführt wird. Diese Untersuchung darf indessen zugleich nachweisen, daß die einzelnen Vorfälle in einer Weise übertrieben dargestellt werden, wie sie nur die bestigten Parteileidenschaft zu fälschen vermag und daß durchaus nicht immer aus der Menge der mannheimer Bevölkerung die Ursachen der ärgerlichen Aufritte hervorgangen sind. Wir bescheiden uns hiermit mit dem Schlus, daß der erste Parteiplatz der Casinopartei selbst, das kein mannheimer Lokal für sie bereit stand. Wie konnte unter diesen Umständen die obdachlose, vor der Behörde ausdrücklich untersagte und nicht neuerdings angezeigte Versammlung doch nach Mannheim vor die Kirche geführt werden? War dies gesetzlich oder mithin nicht vielmehr die Frage entstanden, ob die strengen Strafen des Vereinsgesetzes nicht wegen dieses Versuchs einer verbotenen Versammlung auf das Haupt der dem Gesetze und den Behörden trotzenden Veranstalter fallen sollte?

Altona, 21. März. [Ernennung.] Das neueste schleswig-holsteinische „Verordnungsblatt“ enthält die Ernennung des früheren preußischen Staatsanwalts v. Stemann zum Chef der dritten Section der Landesregierung.

### Dänemark.

\* \* \* Kopenhagen, 17. März. [Die Eisenbahnverbindung mit Deutschland.] Das Zustandekommen einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Kopenhagen und Hamburg über die dänischen Inseln Seeland, Falster und Sjælland kommt der an der holsteinischen Ostküste belegenen Insel Fehmarn (die Meerengen zwischen den dänischen Inseln wie auch der Fehmarnsund würden überbrückt und die zwischen der Südspitze Sjællands und der Nordküste Fehmarns belegene Meerestrecke von 2½ bis 3 Meilen würde vermittelst einer Dampffähre zurückgelegt werden) ist bei weitem nicht so gesichert, als dies in einem nach Deutschland gelangten Kopenhagener Telegramm angekündigt worden ist. — Der erste Artikel „Die Nichtbestätigung städtischer Wahlen“ spricht gegen eine Verlümmerung des Rechts der Selbstverwaltung der Gemeinden, macht den Behörden den Vorwurf, daß sie das Wort des Gesetzes in Bezug auf das Bestätigungsrecht zum Nachtheil des Geistes desselben auszuüben. — Der zweite Artikel „Die politischen Rechte der Beamten“ macht den Behörden den Vorwurf, daß sie die politische Gesinnung zur Bedingung der Beförderung machen und daß sich die Beamten der Willkür beugen und sich nicht frei fühlen könnten. — Der Rechts-Anwalt Holthoff begründet seinen Antrag auf Freisprechung durch einen näheren Eingehen auf die beiden Artikel in ihrem Zusammenhange, indem er behauptet, daß die Anlagen wegen Schmähung von Behörden auf einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen sich stützen, die in ihrem Zusammenhange sehr ruhig gehalten seien und nur als eine Warnung vor den Gefahren angesehen werden könnten, die sich herausstellen mühten, wenn man in einer solchen Weise fortfaße. — Der Gerichtshof erkannte an, daß die Artikel zwar im Allgemeinen im ruhigen Tone gehalten seien, aber doch an mehreren Stellen in Schmähungen der Behörden ausarten. Er bestätigte daher das erste Erkenntnis.

### Nordralien.

Wellington (Neuseeland), 14. Jan. [Proclamation des Gouverneurs.] Als vor 8 Monaten das vorige Ministerium

seinen Abschied einreichte, gab es als den Grund seines Rücktrittes die Verwerfung einer wichtigen Maßregel an, welche es dem Gouverneur als eine dringende Notwendigkeit empfohlen hatte. Zum großen Erstaunen der Colonie hat nun der Gouverneur, Sir George Grey, dessen Ansichten von der Sachlage also mittlerweile umgeschlagen sein müssen, eine Proclamation erlassen, welche jenen verworfenen Rath — die Ländereien der australischen Einwohner zu konfiszieren — in Ausführung bringt. Ihren wesentlichen Paragraphen nach lautet die vom 17. Dezember aus Auckland datirte Proclamation:

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gouverneur alles Land im Waitāka-District, welches die k. Truppen besetzt haben und von welchem die rebellischen Einwohner vertrieben worden sind, als Kronland zurückhalten wird (folgt die spezifische Angabe der Grenzlinien). Die Ländereien derjenigen Einwohner, welche der Königin treu geblieben sind, werden ihnen gesichert werden, und denjenigen, welche sich empört haben, aber sich jetzt sofort der Autorität der Königin unterwerfen, werden Theile des Landes für sie selbst und ihre Familien zurückgegeben werden. — Der Gouverneur wird auf diejenigen, welche sich rubig verhalten, keinen weiteren Angriff machen. — Diejenigen, welche sich ferne Gewaltthäufigkeiten zu Schulden kommen lassen, wird der Gouverneur züchten, wie er die Waikato-Stämme gezüchtigt hat. — Der Gouverneur wird gleichermassen in dem Bezirk zwischen Wangani und New-Plymouth, sowie in der Provinz Tarakanisches, den Rebellen gehörenden Land in Besitz nehmen und behalten, wie es ihm angemessen erscheinen wird. — Es knüpfen sich hieran einige Bestimmungen über die Lage von Stäben über die ganze Insel hin und über den Besitz von Straßen. Allen, die in Frieden und Friedfertigkeit verblieben sind und verbleiben werden, sichert der Gouverneur den vollen Besitz und Genuss ihrer Ländereien zu. — Der Gouverneur schließt von der Amnestie alle diejenigen aus, welche irgendwie bei dem Morde von Weibern und Kindern oder bei dem verrätherischen Morde unbewaffneter Männer befreit gewesen sind.

Der Amnestie-Erlaß, welcher am 10. Dezember abgelaufen ist, hat nur sieben Einwohner angelockt. Sechs derselben sollten sechzig andere Rebellen repräsentiren; doch erscheint diese Sache jetzt ein wenig ratselhaft. Keiner von ihnen hatte Ländereien abzutreten.

Die neue Religion (Pai-marie, d. i. friedliebend), welche vor einem Jahre in Tarakanis aufgetaucht ist, hat nördlich von Wangani rasche Fortschritte gemacht. Sie ist nicht, was ihr Name andeutet, sondern ein Missmasch des alten Glaubens mit Reminiszenzen aus der Bibel und einigen Schriften erkannten und dem Charakter der Zeit angemessenen Fabeln. Die Jungfrau Maria und der Engel Gabriel sind ihre Hauptgottheiten; und von diesen haben sie die Versicherung erhalten, daß sie schließlich wieder in den Besitz der ganzen nördlichen Insel treten werden, und ferner den Befehl, die Bibel zu verbrennen, die Missionäre zu verachten, und sich auf die Zeit zu rüsten, da ihnen die Sprache und die Künste des Pakaha (der Ausländer) von der himmlischen Heerstraße in einer Lection beigebracht werden sollen. In Thompson's und Rev. R. St. John's Stämmen scheint das Christenthum gänzlich untergegangen zu sein.

Breslau, 22. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schiebwerfer Nr. 8 eine grüne und roth gestreifte Pferdedecke; einem Brunnenmachers Schilf, während seines Verweilens in einem in der großen Feldgasse befindlichen Restaurations-Keller ein Portemonnaie, in welchem sich ein Portefeuille Loox Nr. 78,709 und 7 Thaler 20 Sgr. baares Geld befanden.

Verloren wurden: ein Militär-Loox-Decken, auf Karl Potyla lautend; ein Portemonnaie mit circa 5 Thaler Inhalt; ein Portemonnaie, in welchem sich sieben russische und zwei hamburgische Silbermünzen, zwei Blechmarken und verschiedene preußische Münzenarten befanden.

Gefunden wurden: ein Dienstleutensbuch, auf Louise Heerde lautend; ein Dienstleutensbuch, auf Anna

